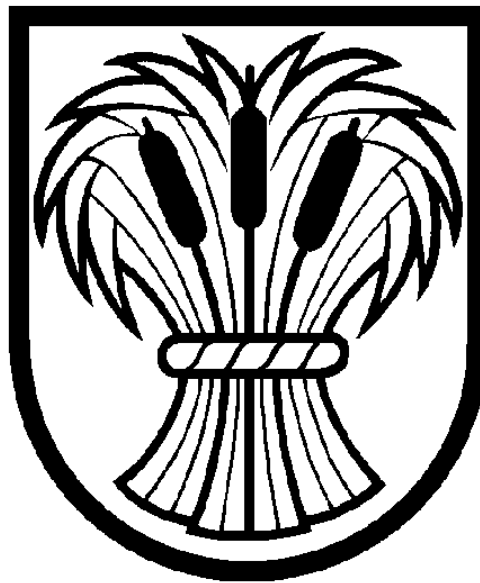




BOTSCHAFT

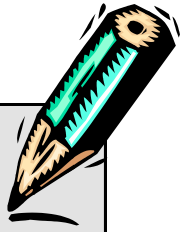
Gemeindeversammlung
Montag, 2. Dezember 2024
19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Orientierung über den Finanzplan 2025 - 2029	3 - 6
Traktandum 3: Budget 2025	6 - 11
Traktandum 4: Abwassertechnische Erschliessung Gouchertweg	12 - 14
Traktandum 5: Orientierungen	14
Traktandum 6: Verschiedenes	14
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	14
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Multisammelstelle Worben	15
Impressum	16

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 2. Dezember 2024, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024.
2. Orientierung über den Finanzplan 2025 - 2029.
3. Budget 2025.
 - 3.1 Genehmigung Steueranlage.
 - 3.2 Festsetzung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer.
 - 3.3 Genehmigung des Budgets 2025.
4. Abwassertechnische Erschliessung Gouchertweg: Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 750'000.00 für den „Neubau der Kanalisation, Schmutzabwasser-Pumpwerk und Druckleitungen“.
5. Orientierungen.
6. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Neu wird durch die Gemeinde Worben, während der Durchführung der Gemeindeversammlung, eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Anmeldungen erfolgen über chiara.giglio@worben.ch oder Tel. 032 387 20 50 unter Angaben von Anzahl Kinder und Alter.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024

Referentin: Manuela Kocher Hirt

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 21. Juni 2024 bis und mit 22. Juli 2024 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Orientierung über den Finanzplan 2025 - 2029

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Als Grundlagen für die Finanzplanung dienen:

- Jahresrechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025.
- Das durch den Gemeinderat Worben beschlossene Investitionsprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2029.
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Beiträge an den Kanton Bern berechnet werden.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV.

PROGNOSEANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2025 - 2029

- Steueranlage von 1.70 Einheiten für das Jahr 2025 zur Deckung des strukturellen Defizits.
- Steueranlage von 1.78 Einheiten ab 2026 zur Deckung des durch das Schulraumprojekt entstehenden Mehraufwands.
- Liegenschaftssteueranlage von 1.2 Promille des amtlichen Wertes für die ganze Planperiode zur Deckung des strukturellen Defizits.
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser.
- Personalaufwand individuell und Wachstum von 0.5 % bis 1 %.
- Zunahme der Wohnbevölkerung von 30 Personen pro Jahr ab 2026. Für das Jahr 2025 wird mit einer Zunahme von 50 Personen gerechnet.
- Es wird mit Zinssätzen von 2.5 - 3.0 % gerechnet.
- Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Die Abschreibungen ab 01.01.2016 werden nach den Grundsätzen von HRM2 (gemäss Anlagekategorien und Nutzungsdauer) berechnet.



ALLGEMEINER HAUSHALT

Vorgesehene Investitionen 2025 - 2029				
2025	2026	2027	2028	2029
-1'041'000.00	-3'378'000.00	-3'325'000.00	-2'443'000.00	-50'000.00

Der Selbstfinanzierungsanteil ist, abgesehen von den Planjahren 2025 und 2029 immer knapp positiv. Das heisst, die anfallenden Konsumausgaben können knapp durch Eigenkapital finanziert werden, die Investitionen müssen jedoch fremdfinanziert werden. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken, insbesondere im Vergleich von Jahren ohne grosse Investitionen mit Jahren hoher Investitionstätigkeit. Da im Jahr 2029 beinahe keine Investitionen eingestellt sind, ist der Selbstfinanzierungsanteil in diesem Planjahr sehr hoch. Ohne die Erhöhung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer wäre der Selbstfinanzierungsanteil immer negativ.

Ergebnis Erfolgsrechnung 2025 - 2029				
2025	2026	2027	2028	2029
0.00	269'900.00	40'300.00	-350'700.00	39'300.00

Der allgemeine Haushalt schliesst im Planjahr 2025 dank der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 6'900.00 ausgeglichen ab. In den Planjahren 2026 und 2027 schliesst der allgemeine Haushalt positiv ab. Im Planjahr 2028 fallen erstmals die kompletten Folgekosten für das Schulraumprojekt an. Zudem ist eine Feier zum 800-Jahr Jubiläum vorgesehen. Die finanzpolitischen Reserven werden 2026 voraussichtlich in den Bilanzüberschuss überführt. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden komplett dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben resp. belastet. Dieser weist am Ende der Planperiode einen Bestand von rund CHF 1,68 Mio. aus.

Entwicklung Bilanzüberschuss 2025 - 2029				
2025	2026	2027	2028	2029
1'677'018.00	1'946'918.00	1'987'218.00	1'636'518.00	1'675'818.00

Der Bilanzüberschuss steigt bis 2027 um die Ertragsüberschüsse, im Jahr 2028 sinkt er um den Aufwandüberschuss. Dank der Erhöhung der Steueranlage sowie des Liegenschaftssteuersatzes bleibt der Bilanzüberschuss in einem vertretbaren Bereich.

Schlussfolgerung: Das Ergebnis der Planperiode 2025 - 2029 zeigt auf, das im Planjahr 2028 mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Dadurch sinkt der Bilanzüberschuss. Das strukturelle Defizit wird nach wie vor grösser. Ungefähr 90% der Ausgaben, was rund 9 Mio. Franken entspricht, sind gebunden und können somit nicht beeinflusst werden. Das Eigenkapital per 01.01.2024 von 1.68 Mio. Franken entspricht rund 4.9 Steueranlagezehntel. Für die Gemeinde Worben sollte der Bilanzüberschuss 5 Steueranlagezehntel, also rund 1.7 Mio. Franken betragen, damit unvorhergesehene Schwankungen bei den Steuererträgen aufgefangen werden können. Dieser Wert kann mit der vorliegenden Planung knapp nicht erreicht werden. Um einem Bilanzfehlbetrag in späteren Jahren vorzubeugen, wurde die Steuererhöhung auf 1.70 Einheiten sowie die Erhöhung der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes per 2025 eingeplant. Mit diesen Massnahmen kann das strukturelle Defizit gedeckt werden. Per 2026 soll eine weitere Steuererhöhung auf 1.78 Einheiten vorgenommen werden, um die Folgekosten des Schulraumprojekts abzufangen.



SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

Entwicklung Eigenkapital 2025 - 2029				
2025	2026	2027	2028	2029
1'897'223.00	1'842'623.00	1'783'423.00	1'722'323.00	1'658'623.00

Ergebnis: Der Bilanzüberschuss nimmt in den nächsten 5 Jahren entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung ab. Er ist jedoch nach wie vor hoch genug, weshalb ein weiterer Abbau geplant ist.

Schlussfolgerung: Infolge der Gebührensenkung per 1. Januar 2022 werden in den Planjahren Aufwandüberschüsse erwartet. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser dürfen nur für Abschreibungen oder werterhaltenden Unterhalt erfolgen und die jährliche Einlage muss mindestens 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten betragen. Da Spezialfinanzierungen kostendeckend, jedoch nicht gewinnorientiert wirtschaften sollen, sind die aktuellen Gebühren vorläufig zu belassen.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

Entwicklung Eigenkapital 2025 - 2029				
2025	2026	2027	2028	2029
1'182.00	7'482.00	11'182.00	13'382.00	14'182.00

Ergebnis: Dank der ergriffenen Massnahmen kann der im vorherigen Finanzplan prognostizierte Bilanzfehlbetrag abgewendet werden. Der Bilanzüberschuss bleibt bestehen und steigt an. Die Situation muss sicherheitshalber beobachtet werden.

Schlussfolgerung: Ein Bilanzfehlbetrag kann dank den ergriffenen Massnahmen verhindert und der Bilanzüberschuss geäufnet werden. Die getroffenen Massnahmen sind somit effektiv und erzielen den gewünschten Effekt. Trotzdem muss die Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfall beobachtet werden.

FAZIT KONSOLIDIERTE FINANZPLANUNG

Als Grundlage für die ganze Planperiode diente eine Steueranlage von 1.70 Einheiten für das Planjahr 2025, ab 2026 wurde mit einer weiteren Steuererhöhung auf 1.78 Einheiten gerechnet. Die Liegenschaftssteuer wird für die gesamte Planperiode auf 1.20 Promille des amtlichen Wertes erhöht. Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer und der Steueranlage soll das strukturelle Defizit abdecken. Die zweite Erhöhung der Steueranlage auf 1.78 dient der Deckung der Folgekosten des Projekts Schulraum 2030 sowie der teilweisen Amortisation. Die Abwassergebühren und die Abfallgebühren bleiben in der vorliegenden Planung unverändert.

Das Ergebnis der Planperiode 2025 - 2029 zeigt auf, dass kommende Investitionen im allgemeinen Haushalt zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden müssen. Durch die angestrebten hohen Investitionen in den Planjahren müssen nicht nur die auslaufenden Darlehen refinanziert, sondern auch neue abgeschlossen werden, wodurch die Fremdfinanzierung steigt. Das Eigenkapital sinkt während der Planperiode von 4.93 auf 4.28 Steueranlagezehntel. Das festgelegte Ziel von 5 Steueranlagezehntel wird somit nicht erreicht. Stattdessen sinkt das Eigenkapital leicht.



BESCHLUSS GEMEINDERAT WORBEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 20. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Finanzplan 2025 – 2029 wird in der vorliegenden Form mit einer Steuererhöhung auf 1.7 Einheiten für das Steuerjahr 2025 und auf 1.78 Einheiten ab Steuerjahr 2026 sowie einer Liegenschaftssteueranlage von 1.20 Promille für die gesamte Planperiode genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wird über das Ergebnis der Finanzplanung 2025 – 2029 orientiert.

TRAKTANDUM 3 Genehmigung Budget 2025

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 9. September 2024 das Budget 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Annahmen für das Budget 2025 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.
- Einer Steueranlage von **1,70 Einheiten** des kantonalen Einheitsansatzes.
- Einer Liegenschaftssteueranlage von **1,20 Promille** des amtlichen Wertes.
- Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'561'000.00.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die effektiven Steuereinnahmen 2023 sowie die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2024 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2025 nebst der Steuererhöhung eine Zunahme von ca. 2.5 % gegenüber den voraussichtlichen Steuereinnahmen 2024 prognostiziert. Sowohl die Kantonale Planungsgruppe wie auch die Steuerverwaltung vom Kanton Bern zeigen sich vorsichtig optimistisch. Die Teuerung wird sich auch im Jahr 2025 bei den Steuern bemerkbar machen. Zudem wird auch 2025 mit einem kleinen Zuwachs der steuerpflichtigen Personen gerechnet.

Bei den Vermögenssteuern wird ebenfalls eine Zunahme von ca. 1.0 % erwartet. Dies aufgrund der vermehrten Pensionierungen der sogenannten "Babyboomer-Generation". Da dadurch auch die Sonderveranlagungen steigen, wird auch hier mit einer leichten Zunahme gerechnet.

Durch die Erhöhung der Steueranlage von 1,6 Einheiten auf 1,7 Einheiten sowie der Liegenschaftssteuer von 1,00 Promille auf 1,20 Promille des amtlichen Werts steigen die Steuereinnahmen um rund Fr. 438'300.00. Damit kann das strukturelle Defizit gedeckt werden.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird im Budget 2025 eine Einwohnerzahl von 2'730 berücksichtigt.



Infolge des hohen Investitionsbedarfs wird mit einer Erhöhung der Schulden gerechnet. Der Schuldszinssatz im Budget 2025 beträgt durchschnittlich 1,9 %.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE) 2024/2025 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Bildungs- und Kulturdirektion berechnet. Für das Jahr 2025 steigt der voraussichtliche Zuschuss aus dem Disparitätenabbau des Kantons gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 um rund Fr. 183'200.00 auf Fr. 666'100.00.

ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt schliesst, vor der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'900.00 ab. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der finanzpolitischen Reserve schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'200.00 ab. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst ausgeglichen ab.

ABSCHREIBUNGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen per 01.01.2016	Fr. 3'477'247.20
Abzüglich:	
./. Subventionsbeiträge Kanton und Bund	Fr. -156'865.00
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr. -396'004.00
./. Verwaltungsverm., das nach den Vorschriften der best. Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr. 0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. -1'010'311.50
./. Verwaltungsverm. in den Bereichen Wasser & Abwasser	Fr. -1.00
./. Verwaltungsverm. mit Ausnahmebew. Abschreibungen	Fr. 0.00
Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2016	Fr. 1'914'065.70

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'914'065.70 wird, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2015, innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.333%. Aufgrund von Wertberichtigungen in der Jahresrechnung 2017 und dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 48 im Jahr 2021 beträgt der Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens **pro Jahr Fr. 138'300.00**. Es besteht kein altrechtliches Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abwasser und Kehricht. Im Budget 2025 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear. Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

INVESTITIONSRECHNUNG

Der Gemeinderat Worben belastet einzelne Investitionen unter Fr. 30'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.



GRUNDLAGEN DES BUDGETS: ANSÄTZE 2025

Gemeindesteueranlage NP: 1.70 der einfachen Steuer	ab 01.01.25
Gemeindesteueranlage JP: 1.70 der einfachen Steuer	ab 01.01.25
Liegenschaftssteuern: 1.2 ‰ des amtlichen Wertes	ab 01.01.25
Feuerwehrsteuern: 4 % der Staatssteuern (min. Fr. 20.00 / max. Fr. 350.00)	unverändert
Kanalisationsanschlussgeb.: Gemäss Abwasserreglement	
ARA-Grundgebühren: Fr. 100.00 exkl. MwSt. pro Wohnung	unverändert
Fr. 150.00 exkl. MwSt. pro Industrie-, Gewerbe- & Dienstleistungsbetrieb	unverändert
ARA-Verbrauchsgebühren: Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m ³	unverändert
Regenabwassergebühren: Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m ² (entwässert & gewichtet)	unverändert
Kehrichtgrundgebühren: Fr. 95.00 exkl. MwSt. pro Steuerpflichtigen	unverändert
Kehrichtgebühren Gewerbe: Fr. 65.00 exkl. MwSt. bis 100 m ²	unverändert
Fr. 125.00 exkl. MwSt. bis 500 m ²	unverändert
Fr. 185.00 exkl. MwSt. mehr als 500 m ²	unverändert
Grünabfuhrgebühren: Fr. 23.00 exkl. MwSt. pro 60 l Container	unverändert
Fr. 55.00 exkl. MwSt. pro 140 l Container	unverändert
Fr. 85.00 exkl. MwSt. pro 240 l Container	unverändert
Fr. 110.00 exkl. MwSt. pro 360 l Container	unverändert
Fr. 135.00 exkl. MwSt. pro 500 l Container	unverändert
Fr. 170.00 exkl. MwSt. pro 770 l Container	unverändert
Fr. 2.50 exkl. MwSt. pro Tagesvignette	unverändert

ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2024

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Allg. Verwaltung	Fr. 948'000.00	Fr. 904'600.00	Fr. 43'400.00

- Leicht höhere Sitzungsgelder.
- Höhere Lohnkosten aufgrund Arbeitsplatzbewertung und Reorganisation.
- Zusätzliche Weiterbildungen.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Öffentliche Sicherheit	Fr. 30'050.00	Fr. 120'200.00	Fr. -90'150.00

- Wegfall des im Budget 2024 eingestellten Sicherheitsdiensts.
- Die Honorare an externe Berater sinken, während die Einnahmen für Gebühren aus Amtshandlungen und Rückerstattungen steigen.
- Wegfall der im Budget 2024 eingestellten Sanierung der Sanitäranlagen.



	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Bildung	Fr. 2'178'200.00	Fr. 2'507'100.00	Fr. -328'900.00

- Diverse Anschaffungen und Reparaturen aus dem Budget 2024 fallen weg.
- Die Gehaltskosten steigen gemäss Kalkulationstool der Bildungs- und Kulturdirektion.
- Steigender Informatik-Unterhalt.
- Beiträge an die Gemeinde Lyss steigen gemäss den Berechnungsgrundlagen.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Kultur und Freizeit	Fr. 87'600.00	Fr. 78'200.00	Fr. 9'400.00

- Es fallen neu Abschreibungen in diesem Bereich an.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Gesundheit	Fr. 4'600.00	Fr. 5'500.00	Fr. -900.00

- Keine wesentlichen Veränderungen.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Soziale Sicherheit	Fr. 2'593'900.00	Fr. 2'280'800.00	Fr. 313'100.00

- Steigende Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe.
- Erhöhte Beanspruchung der Betreuungsgutscheine, dadurch auch höhere Rückvergütung vom Kanton.
- Höhere Kosten an den Regionalen Sozialdienst Lyss.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Verkehr	Fr. 876'100.00	Fr. 852'600.00	Fr. 23'500.00

- Steigende Strassenunterhaltskosten aufgrund der Massnahmen zur Ausführung des Parkplatzkonzepts.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigen.



	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Umwelt & Raumord.	Fr. 143'850.00	Fr. 148'700.00	Fr. -4'850.00

- Beiträge an die Tierkörpersammelstelle Lyss sinken um den Anteil des Neubauprojekts.
- Die Abschreibung der Investition Umgestaltung Friedhof wird 2025 erstmals vorgenommen.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Volkswirtschaft	Fr. -99'200.00	Fr. -93'200.00	Fr. -6'000.00

- Der einmalige Beitrag an den Transitplatz Biel fällt weg.

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Finanzen und Steuern	Fr. -6'763'100.00	Fr. -6'804'500.00	Fr. 41'400.00

- Die Steueranlage wird sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen auf 1,7 Einheiten erhöht.
- Der Liegenschaftssteuersatz wird auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes erhöht.
- Bei den natürlichen Personen wird von einer Zunahme von 20 steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Zusätzlich wird nebst der Steuererhöhung mit einer Zunahme von ca. 2.5 % bei der Einkommenssteuer und ca. 1.0 % bei den Vermögenssteuern gerechnet.
- Höhere Grundstücksgewinn- und Sondersteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern aufgrund Erfahrungswerte.
- Tieferer Zuschuss "Disparitätenabbau" vom Kanton Bern.
- Höherer Beitrag an den Lastenausgleich, neue Aufgabenteilung.
- Beim Lehrerwohnhaus ist der Heizungsersatz vorgesehen.

ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Rechnungsergebnis Budget 2025	Fr.	0.00
Rechnungsergebnis Budget 2024	Fr.	0.00
Rechnungsergebnis Rechnung 2023	Fr.	-127'245.22

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60 % des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (SF WE) eingelegt werden. Die Einlage 2025 beträgt Fr. 116'100.00.



Nach HRM2 dürfen in den Bereichen der Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren sind nach HRM2 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und es erfolgt anschliessend eine Einlage in die SF WE. Im Budget 2025 wird mit Anschlussgebühren von Fr. 100'000.00 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von Fr. 27'200.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung wurde im Vorjahresbudget mit der Erhöhung der Gebühren gerechnet. Diese wurden für das Budget 2025 übernommen. Die Kosten im Bereich Plastiksammelstelle sinken aufgrund der neuen Zusammenarbeit mit AVAG Umwelt AG und InnoRecycling AG massiv. Die internen Verrechnungen wurde neu beurteilt und sinken ebenfalls. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst ausgeglichen ab.

AUFLAGE

Das Budget 2025 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Das Budget 2025 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindesteuer beträgt neu sowohl für natürliche wie für juristische Personen das 1,7-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt neu 1,20 Promille des amtlichen Wertes.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2025, mit einem ausgeglichen Ergebnis, zu genehmigen.

Chlouser

Am Freitag, 6. Dezember 2024 begrüßen wir Gross & Klein ab 18.00 Uhr im Waldhaus der Burgergemeinde Worben und freuen uns, dass uns der Samichlaus von 18.00 bis 20.00 Uhr besuchen wird.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Worben



TRAKTANDUM 4

Abwassertechnische Erschliessung Gouchertweg: Genehmigung eines Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 750'000.00

Referent: Christoph Benz

AUSGANGSLAGE

Für den geplanten Bau einer neuen Gewerbeüberbauung muss seitens der Gemeinde das Gebiet ZPP 3, Gouchert abwassertechnisch erschlossen werden. Damit die neuen Abwasseranlagen an das bestehende kommunale Abwassernetz angeschlossen werden können, muss ein neues Abwasser-Pumpwerk erstellt werden. So kann das anfallende Schmutzabwasser mittels einer Druckleitung über den Sägebach gepumpt werden. Die Druckleitung wird an der Brücke fixiert und an der Mühlestrasse an die bestehende Mischabwasserleitung angeschlossen. Zur Erschliessung des Gouchertweges werden zusätzliche Schmutzabwasseranlagen im Gouchertweg und in der Wegparzelle Nr. 79 in östlicher Richtung erstellt. Für das anfallende Regenabwasser, werden separate Regenabwasseranlagen erstellt, über welche das Regenabwasser direkt in den Binnenkanal entwässert werden kann.

ABWASSERTECHNISCHE SITUATION

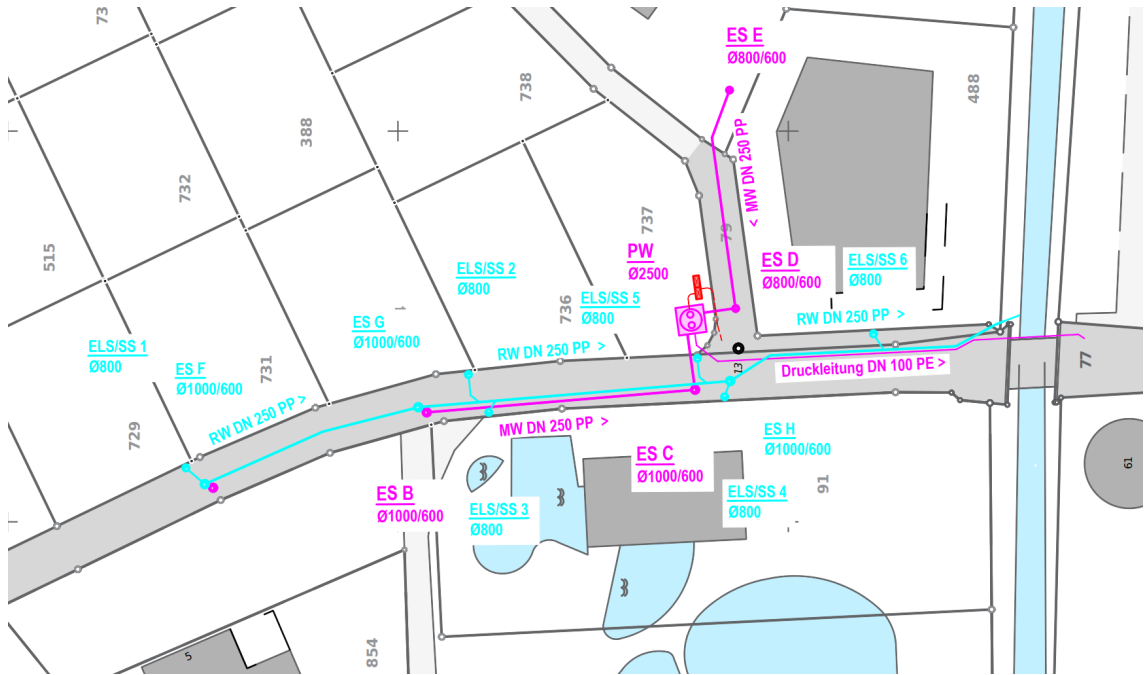
Abwassertechnische Situation heute: Das anfallende Schmutzabwasser der Parzellen Nr. 489, Nr. 186 und Nr. 491 wird heute mittels einem privaten Abwasserpumpwerk über den Sägebach gefördert. Das Schmutzwasser der Gesag AG und des Fischereiparks wird jeweils separat mit einer Freispiegelleitung über den Sägebach geführt, wobei der Gouchertweg 5 mittels einem weiteren privaten Abwasserpumpwerk an der Leitung des Fischereiparks anschliesst.

Abwassertechnische Situation nach Erstellung des kommunalen-Pumpwerkes: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde in der Pflicht, das Baugebiet zu erschliessen. Die Abwasseranlagen, welche in der ZPP 3 neu erstellt werden, können nicht direkt an eine kommunale Abwasseranlage angeschlossen werden. Weil zudem der Binnenkanal gequert werden muss, ist auch ein Anschluss mit einer Freispiegelleitung nicht möglich. Aus diesem Grund wird vorgesehen, dass Gebiet "Gouchert" über ein neues kommunales Abwasserpumpwerk an die bestehende Gemeindekanalisation anzuschliessen. Im Gouchertweg und in der Wegparzelle Nr. 79 werden neue Schmutzabwasserleitungen vorgesehen. Über diese können sowohl die bestehenden wie auch die neuen Liegenschaften an das neue Abwasserpumpwerk angeschlossen und die bestehenden privaten Abwasserpumpwerke können aufgehoben werden.

Regenwasser: Der Gouchertweg wird im südlichen Abschnitt über Einlaufschächte in den Binnenkanal entwässert. Wenn die ZPP 3 überbaut wird, muss auch die Strassentwässerung im nördlichen Bereich angepasst werden.

BASISERSCHLIESSUNG

Gemäss Baugesetz vom 22. März 1994 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, die nötigen Erschliessungsanlagen für eingezontes Bauland zu projektieren und zu bauen. Die Kosten für die Erstellung der öffentlichen Kanalisationsleitung und Pumpwerk muss demnach von der Einwohnergemeinde Worben getragen werden.



KOSTEN / FINANZIERUNG DER ÖFFENTLICHEN KANALISATIONSLEITUNG

Der Kostenvoranschlag basiert massgeblich auf Massenauszügen, eingereichten Offerten/Submissionen von ähnlichen Abwasseranlagen, sowie auf den Erfahrungen im Bereich der Siedlungsentwässerung. Als Preisbasis des Kostenvoranschlages gilt der Berner Baupreisindex vom Oktober 2019 (Index Tiefbau mit 100.0 Punkten). **Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/-10% und sieht wie folgt aus:**

Pos. 1	Dienstbarkeiten, Notariat, Geometer	Fr.	20'000.00
Pos. 2	Unterhaltsarbeiten, Saug-/Spülwagen	Fr.	5'000.00
Pos. 3	Ausrüstung EMRSL (Pumpen, Steuerung, Kabine)	Fr.	90'000.00
Pos. 4.1	Baustelleneinrichtungen (Baumeisterarbeiten)	Fr.	20'000.00
Pos. 4.2	Wasserhaltung, Baugrubenabschluss Pumpwerk	Fr.	25'000.00
Pos. 5	Pumpenschacht (Baumeisterarbeiten)	Fr.	20'000.00
Pos. 6.1	Druckleitung (Sanitärarbeiten)	Fr.	8'000.00
Pos. 6.2	Druckleitung, inkl. Schachtanschluss (Baum.)	Fr.	12'000.00
Pos. 6.3	Wasserhaltung Grabenabschluss (Spundwände)	Fr.	160'000.00
Pos. 6.4	Schmutz- und Regenabwasserleitung (Baum.)	Fr.	90'000.00
Pos. 6.5	Einstieg- und Einlaufschächte inkl. Armaturen	Fr.	35'000.00
Pos. 7	Versicherungen, Gebühren, Baubewilligung	Fr.	15'000.00
Pos. 8.1	Honorar Bauingenieur	Fr.	80'000.00
Pos. 8.2	Baugrunduntersuchung, Baubegleitung (Geologe)	Fr.	35'000.00
Zwischentotal		Fr.	615'000.00
Pos. 9	Unvorhergesehenes ca. 12 %, inkl. Rundung	Fr.	78'800.00
Pos. 10	MwSt. 8.1 %	Fr.	56'200.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.		Fr.	750'000.00



FINANZIELLE TRAGBARKEIT / INVESTITIONSFOLGEKOSTEN

Der Bau der genannten Kanalisationsleitung und des Pumpwerks wird indirekt durch spätere Einnahmen (einmalige Kanalisationsanschlussgebühren), gemäss Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2015, finanziert. Da es sich um einen Kredit im Bereich der Spezialfinanzierung „Abwasseranlagen“ handelt, wird dieser mittels der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ finanziert und verursacht keine jährlichen Folgekosten im allgemeinen Haushalt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in Höhe von Fr. 750'000.00 inkl. MwSt. für die Ausführung „Neubau Kanalisation, Schmutzabwasser-Pumpwerk und Druckleitungen“. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

TRAKTANDUM 5 UND TRAKTANDUM 6 Orientierungen und Verschiedenes

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung.

Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch:

**Dienstag, 26. November 2024 , 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Leitung: SVP Worben**

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** SVP Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SP plus Worben
- **Sitzungszimmer 2:** Die Mitte Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

ab 21. Dezember 2024 bis und mit 5. Januar 2025

In dringenden Fällen können Sie eine E-Mail an chiara.giglio@worben.ch senden. Wir werden dafür besorgt sein, Ihnen innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung zu erteilen.

Wir sind gerne ab Montag, 6. Januar 2025 wieder für Sie da! Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

Öffnungszeiten der Multisammelstelle über die Feiertage

Die Multisammelstelle Worben ist über die Feiertage **zusätzlich** am

24. Dezember 2024 und 31. Dezember 2024

geschlossen.

An den übrigen Tagen ist die Sammelstelle wie gewohnt geöffnet. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeinderat Worben

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Worben ist wie folgt geöffnet:

Mo.:	08.00 bis 11.30 Uhr	
Di.:	08.00 bis 11.30 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.:	07.00 bis 14.00 Uhr	
Fr.:	08.00 bis 11.30 Uhr	

Die Bauverwaltung Worben ist am Montag geschlossen. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können unter Tel. 032 387 20 50 vereinbart werden. **Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten über die Festtage.**

Gemeinderat Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung Gemeindeschreiberei Worben

Auflage 1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung April 2025